Presse

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport

10.04.14

"Berliner Erklärung" der SPD-Innenminister und -senatoren zu innenpolitischen Themen

Die Innenminister und -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben heute (10. April 2014) eine "Berliner Erklärung" beschlossen. Darin haben die Ressortchefs in Berlin grundlegende, gemeinsame Positionen zu innenpolitischen Schwerpunktthemen wie der Vorratsdatenspeicherung, zum weiteren Vorgehen bei der Hilfe für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge sowie zur Fußballgewalt erarbeitet.

An den Gesprächen haben erstmals überhaupt im Rahmen einer Konferenz der Innenminister und -senatoren der SPD auf Einladung des A-Länder-Sprechers und niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius zwei Bundesminister teilgenommen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas haben sich dabei mit den SPD-Länder-Innenministern zu mehreren Themen ausgetauscht.

Ein Schwerpunkt der Gespräche der Ressortchefs war nach der Entscheidung des EuGH in dieser Woche die Vorratsdatenspeicherung.

Die Innenminister und -senatoren der A-Länder bekräftigen, dass eine angemessene Mindestspeicherung zur Verfolgung schwerster Kriminalität notwendig ist. Verbindungsdaten müssen unter größtmöglicher Beachtung der Grundrechte für eine sehr begrenzte Zeit zur Verfügung stehen. Die Koalitionspartner im Bund werden jetzt neu darüber verhandeln, ob und wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft dieses wichtige Instrument in Einklang mit der aktuellen Entscheidung des EuGH nutzen dürfen.

Deshalb stimmen die Innenminister und -senatoren der A-Länder auch den ersten Aussagen der beiden Bundesminister Heiko Maas und Thomas de Maizière ausdrücklich zu. Das Urteil

Nr. 069/14 Philipp Wedelich Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	 Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555	 www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

muss jetzt sorgfältig ausgewertet werden. Bereits nach einer ersten Einschätzung der Urteilsbegründung steht jedoch fest, dass der EuGH, ebenso wie das Bundesverfassungsgericht, die Vorratsdatenspeicherung nicht grundsätzlich als rechtswidrig ansieht. Sie ist ausdrücklich nur in der derzeitigen Form für europa- bzw. verfassungsrechtswidrig erklärt worden. Eine Neuregelung unter strenger Beachtung der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes erscheint weiterhin möglich, daran sollte sich eine einvernehmliche Suche nach einer Lösung orientieren.

Die A-Innenminister und -senatoren erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich in diesem Sinnen konstruktiv auf europäischer Ebene einbringt.

Nr. 069/14 Philipp Wedelich Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	 Tel.: (0511) 120-6024 Fax: (0511) 120-6555	 www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

Berliner Erklärung
der sozialdemokratischen Innenminister und -senatoren der Länder
vom 10. April 2014

Die Innenminister und -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben am 10. April in Berlin zu aktuellen innenpolitischen Themen folgende Erklärung beschlossen:

I. Syrische Flüchtlinge

Die humanitäre Situation der unter dem Bürgerkrieg leidenden Bevölkerung in Syrien und den Flüchtlingslagern in den Anrainerstaaten ist unverändert katastrophal.

Deutschland ist durch die beiden Aufnahmeprogramme des Bundes, mit denen jeweils 5000 Flüchtlingen die Aufnahme in Deutschland zugesagt wird, nicht nur einer humanitären Verpflichtung nachgekommen, sondern hat auch ein Zeichen für die übrigen EU-Staaten gesetzt, sich dem anzuschließen. Zudem wird bereits seit Sommer 2013 für viele der in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrer die Möglichkeit durch die Landesaufnahmeprogramme, die in 15 Bundesländern aufgelegt worden sind, eröffnet, ihre vom Bürgerkrieg bedrohten Verwandten bei sich aufzunehmen.

Diese Programme reichen angesichts des Ausmaßes der humanitären Katastrophe nicht aus. Die Anzahl der Anträge und zusätzlichen Nachfragen der hier lebenden Syrerinnen und Syrer ist hierfür ein deutlicher Beleg.

Die Innenminister und -senatoren der A-Länder sind sich deshalb darin einig, dass sich der Bund und alle Länder zur gemeinsamen Verantwortung für mögliche Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge bekennen müssen.

Die Hilfe muss so schnell wie möglich geleistet werden. Nach Auffassung der Innenminister und -senatoren müssen deshalb die Verfahren der bestehenden Aufnahmeprogramme mit hoher Priorität bearbeitet werden.

Syrische Flüchtlinge bleiben langfristig auf weitere internationale Unterstützung angewiesen. Die Innenminister und -senatoren der A-Länder fordern, die bisherigen Anstrengungen fort-

zusetzen und weitergehende Hilfsmaßnahmen bereits auf der nächsten Innenministerkonferenz zu beschließen.

Bei der Aufnahme und Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen auf die Länder hat sich in der Vergangenheit der sog. Königsteiner Schlüssel bewährt. Durch die eigenständigen Landesaufnahmeanordnungen von 15 Ländern für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge ist es nun zu sehr unterschiedlichen, vom Königsteiner Schlüssel abweichenden Aufnahmezahlen in den Ländern und Kommunen und damit auch zu unterschiedlichen fiskalischen Belastungen gekommen. Darüber hinaus führen die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Bundes- und Landesaufnahmeanordnungen dazu, dass die aufgenommenen Flüchtlinge nicht die gleichen Rechte geltend machen können. Aufnahmebedingungen und Integrationschancen hängen damit davon ab, ob die Einreise über eine Bundes- oder eine Landesaufnahmeanordnung ermöglicht worden ist. Insofern regen die Innenminister und -senatoren der A-Länder an, zukünftige Hilfsprogramme so zu gestalten, dass sowohl eine solidarische und gerechte (Kosten-)Verteilung als auch eine rechtliche Gleichstellung der Flüchtlinge erreicht wird.

Die Innenminister und -senatoren der A-Länder betonen darüber hinaus, dass zur Entspannung der Flüchtlingssituation, insbesondere in den Anrainerstaaten Syriens, eine gesamteuropäische Solidaritätsleistung erforderlich ist. Die Innenminister und -senatoren der Länder hatten den Bundesminister des Innern auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2013 bereits gebeten, sich weiterhin für eine gesamteuropäische Aufnahmeaktion syrischer Flüchtlinge einzusetzen. Dahingehende Bemühungen müssen verstärkt werden.

II. Salafismus

Dem Salafismus mit seinen politischen und jihadistischen Strömungen sind nach derzeitiger Einschätzung der Sicherheitsbehörden bundesweit ca. 5.500 Anhänger zuzurechnen, deren Zahl stetig ansteigt.

Insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht die Gefahr der Ideologisierung und Radikalisierung durch salafistische Prediger. In Teilen des Bundesgebiets sind bereits „Werbungen“ an Schulen festgestellt worden.

Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen in diesem Zusammenhang die derzeit ca. 320 Personen dar, die aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen oder den Widerstand gegen das Assad-Regime in sonstiger Weise zu

unterstützen. Die in der Konfliktregion gewonnenen Eindrücke wirken auf die nach Deutschland zurückkehrenden Personen stark emotionalisierend und können mögliche Radikalisierungstendenzen verstärken. Dabei müssen die Sicherheitsbehörden auch berücksichtigen, dass propagandistisch beeinflusste, organisationsungebundene Einzeltäter gegen Ziele in westlichen Staaten, auch in der Bundesrepublik, Anschläge planen könnten.

Aktuell gibt insbesondere die Organisation der ausländischen terroristischen Vereinigung „ISLAMISCHER STAAT IM IRAK UND GROSSSYRIEN“ *(IStIGS, in der Presse und Literatur auch als ISIS oder IStI bezeichnet)* Anlass zur Sorge. In der Vergangenheit kam es in Deutschland bereits zu mehreren Verurteilungen wegen der Werbung von Mitgliedern und Unterstützung für die IStIGS und ihr zugehörige oder vergleichbare ausländische terroristische Vereinigungen im Bereich des salafistischen Spektrums.

Vor diesem Hintergrund bestärken die Innenminister und -senatoren, dass

- auf Basis des ganzheitlichen Präventionsansatzes (191. IMK, TOP 5.1) in allen Ländern ressortübergreifende koordinierende Strukturen zur Islamismusprävention (193. IMK, TOP 21) auszubauen sind und darüber hinaus ein effektives länderübergreifendes Präventionsnetzwerk Salafismus (198. IMK, TOP 52) errichtet und ausgebaut werden muss,

- es notwendig ist, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, konsequente und abgestimmte Maßnahmen zum salafistischen Personenpotenzial ergreifen, um weitere Ausreisen in Krisen-/Kriegsgebiete effektiv zu verhindern. Möglichen Rückkehrern aus den Krisengebieten muss allerhöchste Aufmerksamkeit gelten. In diesem Zusammenhang müssen alle rechtlichen Maßnahmen ausgelotet werden.

III. Gewalt im Fußball

Die Innenminister und -senatoren der A-Länder respektieren und unterstützen die friedlichen Fußball-Fans und ihre Fankultur. Ihre Emotionen, Leidenschaft und friedliche Unterstützung sind ein wichtiger Bestandteil des Fußballs und sorgen für die hervorragende Stimmung in deutschen Stadien. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Fußballs verdienen es die friedlichen Fans, dass der Fußball vor denen geschützt wird, die ihn durch Gewalt und Straftaten für ihre Zwecke ausnutzen und so beschädigen. Der Schutz friedlicher Besucherinnen und Besucher der Spiele hat oberste Priorität.

Zur Gewährleistung der Sicherheit fordern leider zahlreiche Begegnungen, wie zuletzt die Derbys zwischen Borussia Dortmund und dem FC Schalke 04 oder zwischen Eintracht Braunschweig und Hannover 96, eine immer größere Anzahl von polizeilichen Einsatzkräften.

Nur mit Hilfe von weitreichenden Aufklärungskonzepten, der Einrichtung von erweiterten Sicherheitsbereichen und einer strikten Trennung gewaltbereiter Personen oder Gruppierungen schon bei der An- und Abreise scheint es augenblicklich möglich, für die große Zahl der friedlichen Fans ein sicheres Stadionerlebnis zu garantieren.

Eine noch stärkere und zahlenmäßig erhöhte Präsenz von Polizeikräften und immer neue Einsatzkonzeptionen dürfen auf Dauer nicht die Voraussetzung dafür sein, dass für die Gruppe der friedlichen Fans ein sicherer Stadionbesuch gewährleistet wird.

Ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention im Fußball in Deutschland sind die Fanprojekte. Es ist deshalb zu begrüßen, dass mit dem DFB und der DFL ein deutlich höheres finanzielles Engagement für die Fanprojekte vereinbart werden konnte. Darüber hinaus stellen der DFB und die DFL zusätzliche Mittel für weitere Projekte der Gewaltprävention zur Verfügung. Damit befinden sich alle Verantwortlichen auf einem guten Weg.

Man darf keinesfalls den Fehler begehen, Gewalttäter und friedliche Fußballfans miteinander gleich zu setzen. Deshalb sind nun aber auch die friedlichen Anhänger gefordert, ein deutliches Signal gegen Gewalt und Aggression in den Stadien und im Stadionumfeld zu setzen. Die politische Unterstützung dafür ist ihnen gewiss.

Die Verantwortlichen der Vereine können ihre Vorbildfunktion in diesem Sinne nutzen. Dazu gehören auch die Trainer und Spieler. Sie sollten sich von einem vermeintlichen Fan-Support distanzieren, der aus Pyrotechnik, Vermummung oder so genannten Hassgesängen besteht, und diesen keinesfalls mit Dankesgesten unterstützen.

Der Fußball hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und eine verbindende Wirkung. Das soll so bleiben, und deshalb ist niemandem daran gelegen, Fangruppen pauschal zu verurteilen. Vielmehr muss es gelingen, Gewalttäter dauerhaft vom Fußballgeschehen fernzuhalten. Straftäter reisen quer durch Deutschland, provozieren Krawalle und Ausschreitungen zwischen rivalisierenden Gruppen und gefährden so auch die friedlichen Zuschauer. Deshalb erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lösungen für eine bundesweit vernetzte

Bekämpfung von Intensivtätern. Hierzu gehört auch die Verfügung von Meldeauflagen, um diese Täter an der Anreise zu Spielen zu hindern.

IV. Vorratsdatenspeicherung

Der Europäische Gerichtshofes (EuGH) hat mit seinem aktuellen Urteil (08.04.) zur Mindestspeicherfrist von Verbindungsdaten eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Der EuGH und das Bundesverfassungsgericht haben aufgezeigt, dass die Sicherheitsinteressen des Einzelnen und datenschutzrechtliche Vorgaben in Einklang zu bringen sind. Wichtig ist aber jetzt erst einmal, das Urteil auszuwerten und genau zu analysieren. Danach muss die Koalition in Berlin entscheiden, wie eine rechtstaatliche Lösung aussehen kann.

Die Innenminister und -senatoren der A-Länder bekräftigen, dass eine angemessene Mindestspeicherung zur Verfolgung schwerster Kriminalität notwendig ist. Verbindungsdaten müssen unter größtmöglicher Beachtung der Grundrechte und des Datenschutzes zur Verfolgung von Kinderpornographie, schwerster Fälle von Cybercrime und organisierter Kriminalität für eine sehr begrenzte Zeit zur Verfügung stehen. Die Koalitionspartner im Bund werden jetzt neu darüber verhandeln, ob und wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft dieses wichtige Instrument in Einklang mit der aktuellen Entscheidung des EuGH nutzen dürfen.

Deshalb stimmen die Innenminister und -senatoren der A-Länder den ersten Aussagen der beiden Bundesminister Maas und de Maizière ausdrücklich zu. Das Urteil muss jetzt sorgfältig ausgewertet werden. Bereits nach einer ersten Einschätzung der Urteilsbegründung steht jedoch fest, dass der EuGH, ebenso wie das Bundesverfassungsgericht, die Vorratsdatenspeicherung nicht grundsätzlich als rechtswidrig ansieht. Sie ist ausdrücklich nur in der derzeitigen Form für europa- bzw. verfassungsrechtswidrig erklärt worden. Eine Neuregelung unter strenger Beachtung der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes erscheint weiterhin möglich, daran sollte sich eine einvernehmliche Suche nach einer Lösung orientieren. Die A-Innenminister und -senatoren erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich in diesem Sinne konstruktiv auf europäischer Ebene einbringt.

Protokollnotiz Schleswig-Holstein: Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgrund der Festlegungen im Koalitionsvertrag weder auf europäischer Ebene, noch auf Bundesebene Anstrengungen zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung unternehmen.